



**Dr.  
Gabriele  
Sprigath**

- 28.08.1978** Nach Bewerbung von Dr. Gabriele Sprigath als „Wahrnehmungsbeauftragte“ (Professur für Kunstwissenschaft an der HbK Braunschweig), Anfrage des MWK an MI
- 09.03.1979** Anhörkommission an Dr. Sprigath, Zweifel an Verfassungstreue, Ladung zur Anhörung
- 25.03. – 20.04.1979** Zahlreiche Protestschreiben von Hochschullehrern gegen Überprüfungspraxis an MI
- 26.04.1979** Sitzung der Anhörkommission
- 21.05.1979** Stellungnahme der Anhörkommission: Zweifel an Verfassungstreue nicht ausgeräumt
- 06.07.1979** MWK Ablehnungsbescheid an Dr. Sprigath
- 26.03.1980** MWK an MI: nunmehr Einstellung von Dr. Sprigath im Angestelltenverhältnis ab Sommersemester 1980 sowie Klage auf Schadensersatz vor ArbG Hannover
- 05.02.1982** Urteil des ArbG Hannovers: Ablehnungsbescheid des MWK vom 06.07.1979 rechtswidrig
- 12.05.1982** Berufung Land Niedersachsen gegen Urteil ArbG Hannover vom 05.02.1982
- 01.06.1982** MWK an Anhörkommission, HBK hat Verwaltung der o.a. C4-Professur durch Dr. Sprigath für Sommersemester 1982 beantragt, Bitte um Entscheidung über erneute Anhörung
- 14.06.1982** Anhörkommission an Dr. Sprigath anlässlich neuer Bewerbung wegen „weiterer Erkenntnisse“, Ladung zur zweiten Anhörung
- 29.06.1982** Schreiben der Anwälte von Dr. Sprigath an Anhörkommission, dass unter Hinweis auf Urteil des ArbG vom 05.02.1982 Mandantin erneuten Termin der Anhörkommission nicht wahrnehmen wird

**09.07.1982** Anhörkommission an MWK: durch Nichtwahrnehmung des Anhörtermins Zweifel nicht ausgeräumt

**19.07.1982** Urteil des LArbG Hannover, Urteil des ArbG Hannover abgeändert und Klage abgewiesen

**09.08.1982** MWK an HBK Braunschweig: Ablehnung des Antrags, Dr. Sprigath zum Sommersemester 1982 mit der Verwaltung der o.a. Professorenstelle zu beauftragen

Auszüge aus der Liste der Bedenkenfälle,  
hier: Bewerber, Einzelfälle, des Nds. MI - Abt. 4 -  
Verfassungsschutz mit den „Erkenntnissen“  
anlässlich der Anfragen des MWK zu den  
Bewerbungen von Dr. Sprigath 1978 und 1982

517. Gabriele Sprigath, (Erlaß v. 17.10.78  
geb. 05.08.1940 in Eisleben, 45.2-203-034 901)  
wh. München, Apianstr. 5

Bewerbung als Wahrnehmungsbeauftragte beim MWK

Zeichnet 1968 presserechtlich verantwortlich für ein Flugblatt der SDAJ; 1970 Mitunterzeichnerin eines Appells des Direktoriums der DFU an den damaligen Bundeskanzler Brandt; wird in einem Flugblatt der DKP als Gast einer Protestveranstaltung der DKP u. SDAJ am 28.04.1971 angekündigt; 1974 Veranstaltungsleiterin eines Info-Standes der DKP; 1975 Verfasserin eines Artikels in der UZ; Mitunterzeichnerin eines Aufrufs der Münchner Bürgerinitiative gegen Berufsverbote vom Dez. 1977; Mitunterzeichnerin eines Aufrufs der "Münchner Initiative von Kulturschaffender zur Wahl der DKP in den Stadtrat" vom Febr. 1978.

667. Dr. phil. Gabriele Sprigath, (Erl.v. 21.05.1982  
geb. 05.08.1940 in Eisleben, 45.5-203-82 623)  
wh. Apianstr. 5, München  
(s.hierzu auch lfd. Nr. 517)

Bewerbung um die Verwaltung einer Professorenstelle C 4  
beim MWK

Zusätzliche Erkenntnisse zum Erl. v. 17.10.78 - 45.2-203-  
034 901;

Frau Sp. protestierte im Juli 1978 mit einer Postkarte an den Bundesminister d. Innern geg. die Aufnahme führender DKP-Funktionäre i.d. Lichtbildbände d. BGS; hielt am 18.03. 1980 ein Referat auf einer Veranstaltung d. "Münchner Bürgerinitiative gegen Berufsverbote", d. "Münchner Bürgerinitiative für Frieden u. Abrüstung" u.d. DFG/VK Landesverband Bayern üb.d. Thema: "Berufsverbot für die Friedenstaube?"; Versammlungsleiterin von Info-Ständen der DKP im Dez. 1980, April u. Mai 1981 in München; schrieb einen Artikel i.d. DVZ Nr. 21 v. Mai 1981 zum Thema: "Berufsverbotsdiskurs".

Flugblatt „Was wollen die AMERIKANER in VIETNAM?“ anlässlich der SDAJ-Vietnamwoche, presserechtlich verantwortlich Gabriele Sprigath, Fotokopie aus der Überprüfungsakte des Nds. MI - Anhörkommission

132

SDAJ-Vietnamwoche - SDAJ-Vietnamwoche - SDAJ-Vietnamwoche - SDAJ-Vietnamwoche - SDAJ-Vietnamwoche - SDAJ-Vietnamwoche - SDAJ-Vietnamwoche

Was wollen die AMERIKANER in VIETNAM? 2. Aug. 1954

**Präsident EISENHOWER:** "Nehmen wir an, wir verlieren Indochina. Wenn das eintritt, würden die Zinn- und Wolframlieferungen ausbleiben, auf die wir so großen Wert legen... wenn die Vereinigten Staaten ein Budget von 400 Mill. Dollar als Hilfe für diesen Krieg verabschieden, dann ist das kein Programm ohne Gegenleistung. Wir wählen den billigsten Weg, um etwas zu verhindern, was für die U.S., für unsere Sicherheit, unsere Stärke eine furchtbare Bedeutung hätte, sowie auch für unsere Möglichkeiten, das zu erhalten, was wir von den Reichtümern Indochinas und Südostasiens für uns brauchen" (Erklärung von August 1953 in Seattle). (Wolfram wird für die Herstellung von Atomwaffen gebraucht)

**J.F. DULLES, ehem. Staatssekretär:** "Indochina ist reich an Rohstoffen wie Zinn, Petroleum, Kautschuk, Eisenerze. Dieses Gebiet hat strategischen Wert... es besitzt wichtige Luft- und Flottenstützpunkte" (März 1954).

**CASOT LODGE, ehem. Botschafter in Südvietnam, jetzt Botschafter in Bonn:** "Geographisch gesehen liegt Vietnam im Herzen eines fruchtbarsten Teiles der Welt, in Südostasien, mit einer Bevölkerung von 249 Millionen Einwohnern... Der, der in Vietnam Einfluß ausübt kann die Zukunft der Philippinen und Formosas im Osten, Thailand und Burmas mit ihrem riesigen Überschuß an Reis im Westen, Malaysia und Indonesiens mit ihrem Kautschuk, Zinn und anderen Mineralien im Süden bestimmen... von diesem Land aus können ungeheure Gebiete voller Reichtümer und Einwohner beeinflusst und unterwandert werden" (Erklärung in Cambridge, Februar 1965).

Diese Zitate sprechen für sich. Die Amerikaner wollen sich bereichern. Dafür sind sie bereit ein ganzes Volk auszurotten. Dafür jagen sie ihr eigenes Volk vor die Kanonen! Dafür treten sie das Völkerrecht mit Füßen und brechen tagtäglich das Genfer Abkommen.

DAS GENFER ABKOMMEN

verbietet die Stationierung ausländischer Truppen auf vietnamesischen Boden.  
 verlangt die Durchführung von freien Wahlen in Vietnam.  
 garantiert die nationalen Grundrechte des vietnamesischen Volkes:  
Unabhängigkeit, Einheit, Souveränität, territoriale Unverletzlichkeit

Diese Rechte des vietnamesischen Volkes wollen die Amerikaner mit Bomben zerschlagen. Dagegen wehrt sich das vietnamesische Volk. Dagegen kämpft es. Seine Rechte sind fest im Genfer Abkommen verankert.

DER RECHTSBRECHER IST AMERIKA.

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ), 3. Mi. 2, Reisingerstr. 5

Verantwortl.: Gabriele Sprigath, A.D.R.G.O.  
 Eigendruck in Selbstverlag.

## Auszug aus der Stellungnahme der Anhörkommission vom 21. Mai 1979 nach Anhörung von Dr. Sprigath am 26. April 1979

133

Die Bewerberin hat die Zweifel nicht ausräumen können. Sie hat Fragen nach ihrer Mitgliedschaft in der DKP nicht und andere Fragen - etwa die nach dem von ihr verwandten Mehrheitsbegriff - nur ausweichend beantwortet. Ihr Verhalten hat dazu geführt, daß die Kommission nicht zu der Überzeugung gelangen konnte, daß die Bewerberin die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Hieran konnte auch die Tatsache nichts ändern, daß die Bewerberin Zweifel an der Rechtmäßigkeit des durchgeführten Anhörverfahrens - insbesondere an der Frage nach ihrer Mitgliedschaft in der DKP - zum Ausdruck gebracht hat.

Es handelt sich bei der Anhörung nicht um ein justizielles oder strafrechtliches Verfahren mit der Folge, daß ein Bewerber sich zu bestimmten Tatsachen oder einzelnen Lebensbereichen nicht zu äußern braucht. Die Anhörung ist vielmehr ein Gespräch zwischen dem Bewerber und seinem künftigen Dienstherrn oder Arbeitgeber. Schon dies nötigt beide Seiten zur Offenheit und verlangt von dem Bewerber, sich wahrheitsgemäß und umfassend zu den ihm gestellten Fragen zu erklären (vgl. VG Hamburg Urt. vom 28.09.1976 - X VG 2523/74; 14.12.1976 - XVG 347/75 -; 16.12.1976 - IV VG 105/76 -; 31.03.1977 - IV VG 1050/76 -; VG Münster Urt.v.08.12.1976 - 4 K 1215/75 -; VG Kassel Urt. v.25.01.1978 - I E 162/76 -; VGH Bad.-Württ., Urt. v.24.01.1978 - IV 1606/77 -; OVG Münster, Urt. v.01.09.1978 -VI A 1292/76-). Schweigt der Bewerber zu bestimmten Fragen, setzt er sich dem Verdacht aus, etwas verbergen zu müssen. Unterläßt er es, in einem offenen Gespräch den durch Tatsachen begründeten Verdacht aufzuklären, eine verfassungsfeindliche Organisation aktiv unter-

stützt zu haben oder zu unterstützen oder über die Mitgliedschaft Auskunft zu geben, so kann schon die mangelnde Mitwirkung dazu führen, daß die Zweifel an seiner Verfassungstreue nicht ausgeräumt werden können.

Schreiben von Dr. Gabriele Sprigath an die  
Anhörkommission vom 24. Juni 1982 mit der  
Ablehnung einer erneuten Anhörung unter  
Hinweis auf das Urteil des ArbG Hannover vom  
5. Februar 1982, welches die Ablehnung der  
Einstellung als rechtswidrig bezeichnet hatte.

Dr. Gabriele Sprigath  
Agnesstr. 8  
8 München 40

München, am 24.6.1982

An die Geschäftsstelle der Anhörkommission beim Niedersächsischen  
Minister des Innern / -A 247 -

Hiermit bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 14. Juni 1982, in dem Sie den 1. Juli 1982 als Termin für eine zweite Anhörung vorschlagen. Am 5.2.1982 hatte das Arbeitsgericht Hannover die Ablehnung meiner Einstellung als Professorin für Kunstgeschichte als rechtswidrig festgestellt. Die in Ihrem jüngsten Schreiben vom 14.6.1982 aufgeführten zwei Punkte, deren Richtigkeit ich gern bestätige, enthalten in der Sache keine über die in Ihrem Schreiben vom 9.3.1979 vorgetragenen 10 Punkte hinausgehenden Aspekte. Zu denen hatte ich mich in der Anhörung am 26.4.1979 geäußert. In Ergänzung des Anhörungsprotokolls hatte ich damals auch in der gebotenen Kürze zu meiner Lehrauffassung Stellung genommen, was ich hier noch einmal kurz zusammenfassen möchte. Zwar verstehe ich mich als Marxistin, aber das Ziel meiner Lehrtätigkeit sehe ich nicht darin, Studenten zu Marxisten zu erziehen, sondern vielmehr darin, sie in der bewußten Auseinandersetzung mit den vorhandenen Kunsttheorien und wissenschaftstheoretischen Standpunkten zur selbstbewußten Urteils- und Entscheidungsfindung zu befähigen. Damit befinde ich mich gleichermaßen im Einvernehmen mit dem Auftrag der sich als Bildungsinstitution verstehenden Hochschule wie auch mit dem die Vielfalt der Meinungen (Pluralismus) gewährleistenden Verfassungsgebot.

Bei dem derzeitigen Stand der Dinge kann ich aus Ihrem Schreiben vom 14.6.1982 nicht entnehmen, was eigentlich der Gegenstand der von Ihnen vorgeschlagenen zweiten Anhörung sein soll und werde deshalb diesen Termin nicht wahrnehmen.

Für weitere Beratungen in dieser Angelegenheit wollen Sie sich bitte an meinen Rechtsanwalt Herrn Dolef Pricke in Hannover wenden.

Hochachtungsvoll

Dr. Gabriele Sprigath

# Was hat das Berufsverbot mit mir gemacht?

Als die Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig für das Wintersemester 1978 / 79 beim Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst für mich die Wahrnehmung einer Vertretungsprofessur beantragte, haben wir einen ablehnenden Bescheid nicht für möglich gehalten. Es handelte sich ja nicht um eine feste Stelle, sondern um ein auf sechs Monate befristetes Angestelltenverhältnis. Was im Wintersemester 1977 / 78 in Hamburg möglich gewesen war – dort hatte ich für sechs Monate eine Vertretungsprofessur wahrnehmen können – war in Niedersachsen jedoch unmöglich. Das Ministerium ließ das Wintersemester verstreichen und damit nicht zuletzt auch die Hochschule bei der Organisation der Lehre im Ungewissen. Gegen Ende des Wintersemesters 1978 / 79 präsentierte es mir per Post zehn Punkte – fünf davon sind Friedensaktivitäten – als sogenannte Erkenntnisse, die der Verfassungsschutz seit 1968 über mich gesammelt hatte, und forderte mich auf, vor der Anhörkommission des Niedersächsischen Innenministeriums dazu Stellung zu nehmen. Letztlich wurde mir die Vertretungsprofessur wegen meiner Mitgliedschaft in der DKP verweigert. Ich habe dagegen mit Hilfe des Rechtsschutzes meiner Gewerkschaft GEW beim Arbeitsgericht Hannover geklagt und in erster Instanz gewonnen. Die Niedersächsische Regierung ist in

Berufung gegangen und sah sich, wie zu erwarten war, in der nächsthöheren Instanz bestätigt.

Es fällt mir nicht leicht, in ein paar Sätzen zu beschreiben, was das Berufsverbot mit mir gemacht hat. Die Niedersächsische Regierung hat mir unterstellt, ich würde wegen meiner Mitgliedschaft in der DKP nicht auf der Grundlage „der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ stehen. Dieses schein-juristische Argument entstellt meine politische Überzeugung und ist gewalttätig. Gewalttätig deshalb, weil es mich beruflich aus der Bahn geworfen hat. Berufsverbot – was sich auf den ersten Blick wie ein bürokratischer Vorgang anhört, ist tatsächlich ein einschneidender, alle Lebensverhältnisse in Frage stellender Vorgang der gesellschaftlichen Stigmatisierung und Exklusion, der Existenzängste aller Art auf den Plan ruft.

Lange Zeit war ich wie gelähmt. Ich habe mich gefragt, wie ich weiterleben will und ob ich nicht eher Taxi fahren oder einer anderen, meinen Lebensunterhalt sichernden Tätigkeit nachgehen sollte, anstatt an meinem Wunsch festzuhalten, als Kunsthistorikerin meine Vorstellungen von Kunst und deren gesellschaftlich-emanzipatorisches Potenzial lehrend weiterzugeben. Zunächst fand ich Tätigkeitsfelder in der



Erwachsenenbildung, in der gewerkschaftlichen Kulturarbeit und als Lehrbeauftragte an verschiedenen Hochschulen. Doch mit den in den späten 1980er Jahren einsetzenden Sparmaßnahmen, insbesondere dem Zusammenstreichen von Geldern in allen Bildungs- und Kulturbereichen, sind diese Tätigkeitsfelder allmählich weggebrochen.

Dennoch bin ich meinen waghalsigen Weg weitergegangen, was allerdings ohne die praktische Solidarität von Freunden, Gleichgesinnten und Empörten nicht möglich gewesen wäre. Von 1990 bis 1999 habe ich, dank der Vermittlung eines Kollegen, als Lehrbeauftragte am Fachbereich 13 der Fachhochschule München unterrichtet. Seit 2005 unterrichte ich als Lehrbeauftragte am Seminar für Geistesgeschichte und Philosophie der Renaissance an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Im Dezember 2015 habe ich den von der Stiftung Preußische Seehandlung in Berlin ausgeschriebenen „Preis für unkonventionelle Kunstvermittlung“ erhalten. Meinen eigenständigen beruflichen Weg habe ich nicht aufgegeben, gehöre aber als Lehrbeauftragte mit einem niedrigen Honorar und mit einer niedrigen Rente mittlerweile zu der beständig wachsenden Gruppe des akademischen Prekariats.

Die Frage, die sich wohl jede\*r Berufsverbotsbetroffene\*r stellt – warum gerade ich – beschäftigt auch mich. Warum hat die Niedersächsische Regierung gerade mich, die Kunsthistorikerin und Angehörige einer als randständig und nutzlos geltenden akademischen Disziplin, per Berufsverbot aus dem Verkehr gezogen, während in anderen Bundesländern mitunter Mitglieder der DKP sogar verbeamtet worden sind? Neben dem unmittelbaren Aspekt, dass es darum ging, im akademischen Betrieb ein Exempel zu statuieren, um protestanfällige gesellschaftliche Kräfte einzuschüchtern und sie davon abzuhalten, sich zusammenzutun, gibt es noch einen anderen Aspekt. Meines Erachtens war die Frage der Mitgliedschaft in der DKP in allen Fällen, und insbesondere auch in denen von Lehrer\*innen in Niedersachsen, ein vordergründiges Argument. Tatsächlich ging es darum, als missliebig geltende Vorstellungen von einer demokratischen Gesellschaft und Aktivitäten eines demokratischen Bildungs- und Kulturbegriffs auszuschalten. Um den Preis des Unrechts sollten der Blick in die Geschichte und die Fragen nach den Ursachen von Faschismus und Krieg sowie nach alternativen Lebensformen, in denen der Mensch dem Menschen nicht länger ein Wolf ist, verhindert werden.

In der Tat gehört der sogenannte „Radikalenerlass“ von 1972, auch als „Extremistenbeschluss“ bekannt, zum politischen Instrumentarium, mit dem die Regierungen der BRD nach den Notstandsgesetzen vom Mai 1968 demokratische Grundrechte in allen gesellschaftlichen Bereichen verschärft abgebaut haben. Eine Voraussetzung dafür war das KPD-Verbot von 1956. Josef Foschepoth hat in seinem Buch „Verfassungswidrig! Das KPD-Verbot im kalten Bürgerkrieg“ (2017) nachgewiesen, dass das Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD selbst verfassungswidrig gewesen ist.

Wenn ich als Berufsverbotsbetroffene zurückblicke – die persönliche Geschichte sehen und verstehen wir ja immer erst im Nachhinein als Teil der großen Geschichte –, sehe ich viele gute Gründe für die Forderung nach Rehabilitierung der Berufsverbotsbetroffenen und nach ihrer Entschädigung für das ihnen zugemutete Unrecht sowie dafür, die gesellschaftlichen Hintergründe dieser Exklusionspolitik in der Geschichte der BRD aufzudecken und ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.